

Aktualisierung Schutzkonzept Restaurant Kehl

Gültig ab: Montag 13.09.2021

Unser Restaurant ist geöffnet. Es gelten die Vorschriften für das Gastgewerbe:

- **Zertifikatspflicht für Gäste (auch für Bewohner*innen und Mieter*innen)**
- Sitzpflicht für die Konsumation im Innenbereich
- Maskenpflicht ausser am Tisch im Innenbereich
- Veranstaltungen mit Konsumation (Familienfeiern etc.) sind möglich.
- **Bitte reservieren Sie im Restaurant 056 200 28 26 (min. 24 Std. vorher)!**

Ansonsten bleiben im Restaurant folgende, bekannte Regeln bestehen:



In den öffentlich zugänglichen Innenräumen ist eine Maske zu tragen. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Die Maske darf am Tisch abgelegt werden.



Der vom Bundesrat vorgegebene Abstand zu Personen anderer Gästegruppen ist einzuhalten. Die WC-Anlagen des Alterszentrums Kehl dürfen benutzt werden. Auf die Einhaltung des vorgegebenen Abstands zu Bewohnern ist zu achten. Die Gästegruppen dürfen sich nicht mischen.



Im Innenbereich müssen die Kontaktdaten von mindestens von einer Person angegeben werden.

Gäste mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen.



Bevor das Restaurant oder der Aussensitzbereich betreten wird, sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren (Dispenser stehen beim Eingang zur Verfügung).



Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, die kantonalen Vorgaben, die übrigen Bestimmungen des BAG sowie die Schutzkonzepte des Alterszentrums Kehl und der Gastrosuisse sind einzuhalten.

Baden, 13. September 2021

Ueli Kohler
Geschäftsleiter AZK

Florian Immer
Leiter Finanzen & Dienste

Ivana Haefeli
Leitung Pflege & Betreuung